

Exklusive GEFA-Kooperation mit WABEL, WABEL summits 2017

Teilnahme nur für GEFA-Mitglieder

Als global agierender Dienstleister bringt WABEL qualifizierte **Handelsmarken-Hersteller** mit **Top-Einkäufern führender Handelspartner** der Welt, Schwerpunkt Europa, in den direkten Dialog (www.wabel.com). Ein Team von Einkaufsberatern ist in engem Kontakt zu den Retailern, um deren Bedarf mit den richtigen Herstellern zusammen zu bringen.

Zielgruppen

WABEL spricht ganz gezielt die folgenden Zielgruppen an:

- Private label Einkäufer des Lebensmittelhandels
- Private label Einkäufer des Marktes der Außer-Haus-Verpflegung (Foodservice, Hotelketten...)
- Importeure und Distributeure (Private label)

aus Europa und Übersee. Dazu zählen (nach Angaben von WABEL, Auszug):

Frankreich: Auchan, Carrefour, Casino, Cora, franprix, Ikea, Intermarché, Monoprix, NATURALIA, picard u.a.

Europa: Ahold, Amazon UK, ASDA, Carrefour, Dansk Supermarked Group, Delhaize, Dunnes stores, HEMA, Iceland, Jumbo, Markant, Metro, MUSGRAVE, Tesco, Einkaufsallianzen: BLOC, EMD, Superunie, United Nordic u.a

sowie weitere Retailer, v.a. aus China, USA, Kanada und dem Mittleren Osten.

Termine

FROZEN SUMMIT, 22.-23.03.2017, Paris (TK-Ware: Appetizer, Backwaren, Fisch, Fleisch, Fertiggerichte, Pizza, Kartoffelgerichte, Obst, Gemüse, Desserts, Eis, andere TK-Waren)

CHILLED & DAIRY SUMMIT, 12.-13.04.2017, Paris (Wurstwaren/abgepackte Fleischwaren, Fertiggerichte, Salate & Snacks, Sandwichs, Wraps, Getränke, Backwaren (Brot), Molkeprodukte, Eier)

GROCERY SUMMIT, 08.-09.11.2017, Paris (Appetizer, Chips, Snacks, Baby-/Kindernahrung, Brot und Backwaren, Konservenerzeugnisse, Fertiggerichte, saisonale Produkte, Suppen & Saucen, Süßwaren, Frühstückserzeugnisse, Biskuit, Desserts, Obst- und Gemüsekonserven, weitere Lebensmittel)

Exklusives GEFA-Leistungspaket

Meetings: 30minütige persönliche Business-Meetings mit Einkäufern der Produktkategorie des Unternehmens + Zugang zur Konferenz und zu zwei Networking-Mittagessen mit vorab ausgewählten Retailern + Teilnahme am Cocktail Dinner & an der Preisverleihung + zwei Übernachtungen für eine Person im Einzelzimmer + 2m² Stand (Zusendung der Produkte an WABEL, das Team bereitet den Stand vor) + 50cm Sichtbarkeit im WABEL Store

Einjährige WABEL-Mitgliedschaft: Komplettes Unternehmensprofil mit Produktkatalog unter www.wabel.com + Erhalt von Produkthanfragen und Ausschreibungsunterlagen zur vertretenen Produktkategorie + Zugang zu aktualisierten Daten von mehr als 200 europäischen Einzelhändlern + Vorbereitung der Meetings mit WABEL`s Europäischem Store Check, online + jährliches Follow-up des betreuenden WABEL Consultants + Prüfung in Vorbereitung der Meetings, welche Produkte die Retailer im online-store haben

Kosten

FROZEN SUMMIT: 8.250 Euro zzgl. USt. (inkl. ein Teilnehmer), statt 8.900 Euro (eigene Anmeldung). Für **neu teilnehmende Unternehmen** sind **zusätzlich** bereits im Preis enthalten:

- ein weiterer Teilnehmer (Preisvorteil: 900 Euro)
- ein zusätzlicher Trainingstag (Preisvorteil: 1.000 Euro/Unternehmen)

Weitere SUMMITS: 7.250 Euro zzgl. USt. (inkl. ein Teilnehmer), statt 7.800 Euro (eigene Anmeldung). Für **neu teilnehmende Unternehmen** sind **zusätzlich** bereits im Preis enthalten:

- ein weiterer Teilnehmer (Preisvorteil: 900 Euro)
- ein zusätzlicher Trainingstag (Preisvorteil: 1.000 Euro/Unternehmen)

Die GEFA-Beteiligung kommt bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Unternehmen pro SUMMIT zustande. **So nehmen Sie teil:** Bitte teilen Sie uns Ihre verbindliche Buchung bis **31.10.2016** mit. Verwenden Sie dazu bitte das beigefügte Antwortformular.

Bitte um Rücksendung bis 31.10.2016 an

huebner@germanexport.org

Telefax +49 30 4000 47729

German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V.

Holger Hübner

Gertraudenstraße 20

10178 Berlin

Tel. +49 30 4000 477 10

Exklusive GEFA-Kooperation mit WABEL, WABEL summits 2017

Teilnahme nur für GEFA-Mitglieder

Sehr geehrter Herr Hübner,

wir sind Mitglied bei folgender GEFA-Organisation:

und buchen verbindlich unsere Teilnahme an einem der folgenden WABEL SUMMITS.

FROZEN SUMMIT, 22.-23.03.2017: 8.250 Euro zzgl. USt. (inkl. einem Teilnehmer)

CHILLED & DAIRY SUMMIT, 12.-13.04.2017: 7.250 Euro zzgl. USt. (inkl. einem Teilnehmer)

GROCERY SUMMIT, 08.-09.11.2017: 7.250 Euro zzgl. USt. (inkl. einem Teilnehmer)

Die Anmeldung wird erst mit einer Anzahlung in Höhe von 50% an die GEFA wirksam. Die GEFA-Teilnahmebedingungen für Messen haben wir zur Kenntnis genommen - wir erklären uns mit diesen einverstanden.

Kontakt

Firma:

Straße:

PLZ + Ort:

Herr/Frau:

Telefon/Handy:

Telefax:

E-Mail:

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

GEFA-Teilnahmebedingungen für Messen

1. Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V. (GEFA) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. GEFA stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen ihrer Mitglieder und deren angeschlossenen Mitgliedsunternehmen grundsätzlich nur Erzeugnisse deutscher Hersteller aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen der GEFA können die Mitglieder der GEFA und deren angeschlossene Mitgliedsunternehmen teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung der GEFA möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann die GEFA Dritte beauftragen. Diese handeln dann im Rahmen dieser GEFA-Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens der GEFA eine Teilnahmebestätigung. Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen der GEFA und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch die GEFA erhält der Aussteller eine Akontorechnung über die anteilig zu erwartenden Messekosten, die binnen zehn Tagen zu bezahlen ist. Die detaillierte Abrechnung nach Aufwand erfolgt nach Eingang aller Rechnungen nach Abschluss der Messe. Bleibt die von der GEFA an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann die GEFA vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch die GEFA ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn die GEFA die Fläche nicht gleichwertig an einen anderen Aussteller vor Messebeginn vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der GEFA wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an GEFA-Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. GEFA kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller die GEFA unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch die GEFA entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung der GEFA zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es der GEFA vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte die GEFA durch von ihr nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen die GEFA geltend gemacht werden.
11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.
12. Zusätzliche Kosten, wie Versandkosten der jeweiligen Messemuster, werden den Unternehmen direkt von den jeweiligen Dienstleistern in Rechnung gestellt bzw. sind vom Aussteller selbst zu tragen. Allgemeine Messevor- und -nachbereitungskosten werden pauschalisiert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. GEFA schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. GEFA kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.
13. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (GEFA) und von der GEFA beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.
14. Der Kojeypreis versteht sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.
15. Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messegestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt GEFA aus. Die Beteiligung kann durch GEFA verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus.

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese GEFA-Teilnahmebedingungen für Messen an.

Berlin, Januar 2016